

Teltomer Kreisblatt.



Ercheint
Dienstag, Donnerstag und
Sonntags.
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pfg.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inzerate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b.
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

N. 82.

Berlin, den 18. Juli 1885.

30. Jahrg.

Abonnements

auf das „Teltomer Kreisblatt“

(Preis 1 Mark 25 Pfg. incl. Bringerlohn)
werden noch fortwährend von den Kaiserlichen Post-
anstalten, den Landbriefträgern und unseren Spediteuren
entgegengenommen.

Die bereits erschienenen Nummern werden gratis
nachgeliefert. Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 6. Juli 1885.

Durch das Reichsgesetz vom 28. Mai 1885 (R.-G.-Bl.
S. 159) hat das Unfallversicherungs-Gesetz vom 6. Juli
1884 (R.-G.-Bl. S. 69) fernere Ausdehnung erhalten.

Die Bekanntmachung des Kaiserlichen Reichs-Ver-
sicherungsamtes, nach welcher die nunmehr noch ver-
sicherungspflichtigen Betriebe bis zum

20. Juli d. Js. einschließlich
angemeldet werden sollen, nebst der Anleitung, betreffend
die Anmeldung dieser Betriebe, bringe ich hierunter zum
Abdruck. Gleichzeitig wiederhole ich, daß die nach den
bezeichneten Gesetzen den unteren Verwaltungsbehörden
zugewiesenen Berechtigungen für den Kreis Teltow durch
den Unterzeichneten wahrgenommen werden. Es sind
deshalb die Anmeldungen, welche unter Benutzung des
gleichfalls unten vorgeschriebenen Formulare zu erfolgen
haben, bis zu dem obengenannten Tage an das Königl.
Landrathsamt Teltow'schen Kreises zu Berlin W.,
Körnerstraße Nr. 24, einzulenden.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
J. B. Stubenrauch, Regierungs-Adjunkt.

Bekanntmachung.

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger
Betriebe.

Vom 5. Juni 1885.

In Gemäßheit des § 11 des Gesetzes über die Aus-
dehnung der Unfall- und Kranken-Versicherung vom
28. Mai 1885 (Reichs-Gesetzblatt Seite 159) in Ver-
bindung mit § 11 des Unfall-Versicherungsgesetzes vom
6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt Seite 69) hat jeder
Unternehmer eines unter den § 1 des vorgenannten Ge-
setzes fallenden Betriebes —

mit Ausnahme des gesamten Betriebes der Post-
und Telegraphen-Verwaltungen, sowie der Betriebe
der Marine- und Heeres-Verwaltungen, endlich der
vom Reich oder von einem Bundesstaate für Reichs-
bezw. Staatsrechnung verwalteten Eisenbahn-,
Bagger-, Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Brahm-
und Fährbetriebe —
binnen einer vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden

Frist den versicherungspflichtigen Betrieb unter Angabe
des Gegenstandes desselben und der Zahl der durch-
schnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Per-
sonen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die
Zeit bis zum 20. Juli 1885 einschließlich festgesetzt.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere
Verwaltungsbehörden im Sinne der genannten Gesetze
anzusehen sind, ist von den Zentralbehörden der Bundes-
staaten in Gemäßheit des § 109 des Unfall-Versicherungsgesetzes
seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht
worden.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die
beigefügte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 5. Juni 1885.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Völkner.

Anleitung.

betreffend die Anmeldung der versicherungspflichtigen Be-
triebe. (§ 1 Gesetzes vom 28. Mai 1885 und § 11 des
Unfall-Versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.)

1) Die Anmeldungspflicht erstreckt sich auf

- den gewerbsmäßigen Fuhrwerksbetrieb,
- den gewerbsmäßigen Expeditions-, Speicher- und
Kellereibetrieb,
- den Gewerbebetrieb der Güterpacker, Güterlader,
Schaffner Bracker, Wäger, Messer, Schauer und
Stauer,
- den Gewerbebetrieb des Schiffsziehens (Treiderei),
endlich
- auf die folgenden Betriebe, sofern deren Verwaltung
nicht vom Reich oder von einem Bundesstaate für
Reichs- bezw. Staatsrechnung geführt wird
 - den Betrieb der Eisenbahn-Verwaltungen ein-
schließlich der Bauten welche von diesen Ver-
waltungen für eigene Rechnung ausgeführt
werden,
 - den Daggereibetrieb,
 - den Binnenschiffahrts-, Flößerei-, Brahm- und
Fährbetrieb.

2) Gewerbsmäßig ist ein Fuhrwerksbetrieb wenn
aus dem Betriebe des Fuhrwerks ein Gewerbe gemacht
wird, das Fuhrwerk also zu Zwecken des Erwerbs, als
unmittelbare Einnahmequelle, für einige Dauer betrieben
wird. Hierher gehören insbesondere die Betriebe der
Droschken- und Omnibushaber, der Posthalter und
Frachtfuhrleute, auch die sogenannten Hotelwagen, welche
gegen Entgelt die Reisenden von den Gasthöfen nach den
Bahnhöfen bringen und von dort abholen.

Ein Fuhrwerk dagegen, welches von einem Gewerbe-
treibenden (Kaufmann, Arzt, Metzger, Bäcker) zu Zwecken

seines sonstigen Gewerbebetriebes verwandt wird und
nicht als unmittelbare Einnahmequelle dient, ist nicht als
gewerbsmäßig betrieben im Sinne des Gesetzes aufzu-
fassen. Ebensovienig gehören hierher die zum persönlichen
Gebrauche dienenden Kutschfuhrwerke von Privatpersonen,
sowie das Fuhrwerk eines Landmannes, welcher gelegent-
lich gegen Entgelt Personen befördert oder etwa zur
Winterzeit seine für die Landwirtschaft entbehrlichen
Gespanne vorübergehend zu Steinfuhren für einen Chaussee-
bau oder dergleichen gegen Entgelt darbietet, es sei denn,
daß er für einen solchen Erwerb besondere Einrichtungen
trifft, aus denen sich die Kriterien eines gewerbsmäßigen
Fuhrwerksbetriebes ergeben.

3) Der Speicher- und Kellereibetrieb muß gleich dem
Expeditionsbetrieb, mit welchem derselbe im unmittelbaren
Zusammenhang im Gesetz genannt wird, ebenfalls ein
gewerbsmäßiger sein, wenn der Unternehmer zu besserer
Anmeldung verpflichtet sein soll. Auch hier kommt es
also darauf an, daß der Betrieb zu Zwecken des Er-
werbs für einige Dauer erfolgt, sei es, indem aus der
Speicherei oder Kellerei ein selbstständiges Gewerbe ge-
macht wird, wie beim Dock- und Nachhofsbetriebe in
großen Städten, bei Aktien-Speichern u., sei es, indem
der übrige Gewerbebetrieb des Speicherei- oder Kellerei-
besitzers so wesentlich mit dem Betriebe der Speicherei
oder Kellerei zusammenhängt, oder von diesem so sehr
abhängt, daß der Speicherei- oder Kellereibetrieb einen
hervorstechenden Bestandtheil, wenn nicht den Hauptbestand-
theil des Gesamtunternehmens bildet, wie bei den Korn-
speichern der Getreidegroßhändler und den Kellereien der
Weingroßhandlungen.

Trifft keine dieser Voraussetzungen zu, so kann es
sich wohl um einen im Besitze eines Gewerbebetriebes
befindlichen „Speicher“ oder „Keller“, nicht aber um
einen gewerbsmäßigen „Speicher-“ oder „Kellereibetrieb“
handeln.

Inbesondere fallen die gewöhnlichen Keller der
Krämer und Höfer, der Gast- und Bierwirth nicht unter
den Begriff der gewerbsmäßigen Kellerei, und die Lager-
räume, wie sie die Manufakturwaaren- oder Kolonial-
waarenhändler zu besitzen pflegen, nicht unter den Begriff
des gewerbsmäßigen Speicherbetriebes.

4) Der Begriff „Eisenbahn“ ist im weitesten Sinne
zu verstehen. Derselbe umfaßt alle zur Beförderung von
Personen oder Sachen auf Schienen mittelst elementarer
oder thierischer Kraft bestimmten Transportmittel, also
nicht nur die Lokomotivbahnen, sondern auch die Pferde-
und elektrischen Bahnen. Es ist nicht notwendig, daß
die Eisenbahn dem öffentlichen Verkehr dient.

Eisenbahnbetriebe, welche wesentliche Bestandtheile
eines nach dem Unfall-Versicherungsgesetz vom 6. Juli

Am weißen Kreuz.

Kriminal-Novelle von Alfred Steffens.

(Fortsetzung.)

Der Amtsrichter Scharrig war persönlich beim
Justizminister vorstellig geworden, um sofort versetzt zu
werden. Seine Bitte wurde ihm ohne Zögern gewährt.

Doch er hatte einen sehr zärtlichen Abschied von
seiner Verlobten genommen und das feierliche Versprechen
zurückgelassen, sie in allernächster Zeit als Gattin nach-
zuholen.

Die Verwandten waren einsichtsvoll genug das
Verhalten des Amtsrichters vollständig zu billigen, sie
sahen ein, daß er in seiner Stellung und als Verlobter
der Schwester eines Menschen, der in jedem Augenblick
als Mörder vor das Gericht gefordert werden durfte,
nicht mehr in Rosenau bleiben konnte.

Ohne Zögern gestellte sich der Bauführer dem
Untersuchungsrichter, wie dieser es angeordnet. — Er
hatte von den Seinen einen ergreifenden Abschied ge-
nommen, denn schwarze Ahnungen stiegen vor seiner
Seele auf, er fürchtete nicht ohne Grund, daß es ihm
wahrscheinlich nicht vergönnt sein werde, sie sobald wieder-
zusehen.

Es war eine grauenhafte Tour für den jungen
Mann, die zu dem Inquirenten. Aber er legte sie
standhaft zurück. Er wollte nicht zaghaft erscheinen.

Der Kriminalbeamte empfing ihn ernst und ge-
meinen. Offenbar blickte aus seinem Benehmen jenes
schreckliche, völlig ungehörige Vorurtheil, das schon so
oft zu den grauenhaftesten Ungerechtigkeiten führte, jene
Sucht, den Angeeschuldigten auf die leiseste Verdächti-
gung hin zu verdammen, in ihm nur den ruchlosen
Verbrecher zu sehen, ohne daß ein wirklicher Beweis
gegen ihn vorliegt oder auch nur Thatfachen klar zu Tage

getreten sind, die mit einer gewissen Bestimmtheit darauf
schließen lassen, daß er das zu sühnende Verbrechen be-
gangen hat.

„Man möchte behaupten, der alte Kriminal-
beamte, der lange Jahre sein Amt verwaltet und also
an den Umgang mit dem Ausschluß der Menschheit ge-
wöhnt ist, sieht fast in allen Personen, die ihm vorge-
führt werden, von vornherein den Unhold, der unschuldig
gemacht werden muß, bis es jenem gelingt, diesem durch
glaubwürdige Zeugen den Beweis zu bringen, daß er
sich rein von jedem Vergehen hielt! — Und ein solches
Verlangen stellen auch unsere Gesetze unverhohlen an
jeden Staatsbürger, sie gebieten die Einsperrung des
Verdächtigen, mögen die Belastungen gegen ihn auch nur
derart sein, daß es in einzelnen Fällen vorkommen
konnte, fünf, sechs unschuldige Personen nach und nach
als Thäter ein und desselben Verbrechens ins Gefängniß
zu bringen. Daß aber gerade solche Freiheitsberaubung
den Verdächtigen befangen macht, ihn förmlich zum
Sünder stempelt und ihn hindert, Beweise für seine
Schuld herbeizuschaffen, kommt wenig in Betracht, das
Absperren von der Welt soll außer anderen Gründen
auch den Zweck haben, den Arrestanten zu verhindern,
die Angelegenheit zu verbunkeln.“

Als kalter erbarmungsloser Inquirent trat der
Richter vor den jungen Bauführer hin und erfüllte ihn
von dem ersten Worte an, daß er zu ihm sprach, mit
gröbster Abneigung, ja mit Haß gegen das Gericht und
das ganze Verfahren in Betreff der Ermittlung des
Lenzig'schen Mörders. Der Kriminalbeamte machte ihn
darauf aufmerksam, daß dringende Verdachtsgründe
gegen ihn vorlägen, er stehe der Schauerthat nicht fern,
und ermahnte ihn, nur die Wahrheit zu sprechen. Ganz
als habe er den gemeinsten Uebelthäter vor sich, trat er
gegen ihn auf und brachte dadurch den feingebildeten,

an einen anständigen und artigen Ton gewöhnten Mann
aus der guten Gesellschaft in eine überaus gereizte
Stimmung.

Voll Verdruß über die Anmaßung des Richters gab
er beißende und spitzfindige Antworten, es kam bei der
ersten Vernehmung des Verdächtigen zu sehr unange-
nehmen Austritten.

Hollberg, nicht ahnend, daß seine Geliebte bereits
vor ihrer Erkrankung gerichtlich vernommen sei und ihr
Verhältniß offen klargelegt habe, hielt sich nicht für
verpflichtet, irgend eine Auskunft über den Zweck seiner
täglichen Fahrten in die Gegend von Schloß Hochburg zu
geben und verweigerte ganz entschieden die kleinste Mit-
theilung hierüber. Selbst als ihm vorgehalten wurde,
wie das Gericht schon unterrichtet sei, blieb er schweigsam
und erwiderte auf vieles Drängen. Dann brauche es
seine Aussage ja nicht mehr, er halte es eines Ehren-
mannes unwürdig, Geheimnisse zu entdecken, die ihm
nicht allein gehörten, und er verbitte sich, ihn hierzu
verführen zu wollen, ein solches Verlangen sei unedel
und verächtlich.

Die Aussage der Baronesse mußte ihm vorgelesen
werden.

Hierbei wurde er in einer Weise ergriffen, daß er
sich fast nicht aufrecht zu halten vermochte. „Welch'
ein Engel! flüsterte er leise vor sich hin. Wie wahrhaft
hochherzig ist dies Wesen. Und nun ließ er sich ohne
Schwierigkeit bewegen, eine Aussage abzugeben, die im
Wesentlichen mit den Angaben der Baronesse durchweg
übereinstimmte doch mehrmals wies er voll stolzer Ent-
rüstung die Versuche des Inquirenten zurück, ihn durch
Querreden aus der Fassung zu bringen, und machte
diesem viel zu schaffen.“

Als derselbe den Namen seiner Geliebten nannte,
rief er ihm zu. „Wenn ich bitten darf, Baronesse von

1884 versicherungspflichtigen Betriebes sind (vergleiche § 1 Absatz 6 jenes Gesetzes), fallen nicht unter das neue Gesetz und sind daher nicht anzumelden.

5) Zur Binnenschiffahrt gehört auch die gewerbmäßige Kleinschifferei mittelst Rähnen und Gondeln.

Das Vorstehende zu Ziffer 4 Absatz 2 Gesagte gilt auch von den Schiffahrtsbetrieben.

6) Nicht versicherungspflichtig und daher nicht anzumelden sind Betriebe aller Art, in welchen der Unternehmer allein und ohne Gehülfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist. So ist ein Fuhrwerksbesitzer, welcher gewerbmäßig Personen oder Sachen befördert, nicht zur Anmeldung seines Betriebes verpflichtet, wenn er den letzteren allein versieht und keinen Kutscher, Postillon, Knecht in demselben beschäftigt.

Dagegen ist die Versicherungspflicht begründet, wenn ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehülfe, Lehrling oder sonstiger Arbeiter in dem Betriebe beschäftigt wird mit Ausnahme der Beschäftigung der Ehefrau, welche niemals als eine von ihrem Ehemanne beschäftigte Arbeiterin gilt.

Im Uebrigen ist die Anmeldungspflicht weder von der Zahl der in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter, noch von der Art desselben (Handbetrieb, Motorenbetrieb etc.) abhängig.

7) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, demnach bei verpachteten Betrieben der Pächter, bei Betrieben, welche im Nießbrauch besessen werden, der Nießbraucher.

Für die Anmeldungspflicht ist es einflusslos, ob der Betrieb im Besitze von physischen oder juristischen Personen, des Reichs, eines Bundesstaats, eines Kommunalverbandes oder einer Privatperson ist (vorbehaltlich der zu Ziffer 1 e hinsichtlich der vom Reiche oder von einem Bundesstaate verwalteten Eisenbahnen etc. gemachten Ausnahme).

8) Die unter das neue Gesetz fallenden Betriebe sind auch dann anzumelden, wenn sie in Gemäßheit des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 schon früher angemeldet worden waren, z. B. Eisenbahn-Reparaturwerkstätten, mit Motoren betriebene Aufzüge in Speichern und Kellereien, Dampftrahnbetriebe auf Pächhöfen. In solchen Fällen ist in der neuen Anmeldung auf die frühere Anmeldung Bezug zu nehmen.

9) Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen.

Umfasst ein Betrieb wesentliche Bestandtheile verschiedenerartiger Gewerbezweige z. B. Expeditions- und Fuhrwerksbetrieb, so sind die sämtlichen Bestandtheile anzugeben, dabei der Hauptbetrieb besonders hervorzuheben.

10) Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben werden, einerlei, ob dieselben Inländer oder Ausländer männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene Arbeiter, junge Leute oder Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Beamte mit mehr als 2000 Mk. Jahresverdienst sind nicht mitzuzählen. Lantien und Naturalbezüge, letztere nach Orts-Durchschnittspreisen berechnet, bilden einen Theil des Jahresverdienstes.

11) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche“ Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

12) Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen anzumelden welche in dem Betriebsdienste stehen und Arbeiten, welche zu dem Betriebe der Speicherei etc. gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage (der Pächhöfe etc.) erfolgt.

13) Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

Lenzig! Ich glaube nicht, daß die Dame so weit gehen konnte, Ihnen das Recht einzuräumen, sie kurz beim Namen anzureden, ohne ihr das Prädikat beizulegen, das ihr schon durch die Geburt gebührt.“

Der Hausführer war außer sich über die Beleidigungen, die ihm widerfahren, daß man sich unterstand, ihn wie einen Verbrecher zu verurtheilen, aber er wußte auch den herzlosen Inquirenten in einer Weise zurückzuführen, sobald er sich erlaubte, seine Befugnisse zu überschreiten oder einen Ton anzunehmen, der dem anständigen Manne gegenüber nicht gesämet, wie dies leider aber hier und da vorkommt, so daß es wahrlich nicht zu den besondern Annehmlichkeiten gehörte, mit solchem Verdächtigen zu verhandeln.

Die Zumuthung, dem jungen Baron von Lenzig an seinem Todestage auch nur nahe gekommen zu sein, wies der Hausführer voll Entrüstung zurück, gab aber zu, sich vor ihm in das Gebüsch geflüchtet zu haben, weil die Baroness, der er gern jeden Wunsch erfüllt, mochte dies ihm auch noch so schwer geworden sein, ihn bei ihrer Liebe darum angefleht habe.

Höchst entriistet hätte er sich bald darauf sehr gern auf den Baron gestürzt, weil dieser sich nicht wie ein anständiger Mann, sondern ärger als ein Gassenbube seiner Schwester gegenüber betragen, doch er habe der Baroness einmal das Versprechen gegeben gehabt, sich auf alle Fälle ruhig zu verhalten, und dies sei ihm heilig gewesen. Ganz genau wisse er, daß der Baron Hugo von Lenzig, nachdem seine Schwester davongekauft, in entgegengesetzter Richtung, dorthin, wo er sein Boot angelegt gehabt, fortgeschritten, aber nach einigen Minuten umgedreht sei und nun die Tour nach der Gegend des weißen Kreuzes eingeschlagen habe. — Er sei aus verschiedenen Gründen noch längere Zeit in seinem Versteck geblieben, und zwar habe er es zuerst für möglich ge-

14) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldefrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte „Bemerkungen“, die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

15) Schließlich werden die beteiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 20. Juli 1885 bewirken, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.
Staat Regierungsbezirk Kreis (Amt)
Gemeinde- (Guts-) Bezirk Straße Nr.
Anmeldung
auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 23. Mai 1885 in Verbindung mit § 11 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes*).	Art des Betriebes**).	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen.	Bemerkungen***).
--------------------------------	-----------------------------	-----------------------	--	------------------

den 1885.
(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) Z. B. Expeditions- und Fuhrwerks-Betrieb.
Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.

***) Z. B. Betrieb mit Dampfkraft, Gasmotoren.

****) Z. B. Bereits angemeldet auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1884.

Berlin, den 13. Juli 1885.

Bekanntmachung.

Der Amts- und Gemeinde-Vorsteher, sowie Standsbeamte, Gutsbesitzer Dunkel zu Tempelhof ist auf die Dauer von 4 Wochen an der Wahrnehmung seiner Amts-Geschäfte verhindert und wird während dieser Zeit von dem Gutsbesitzer Berlinide daselbst vertreten werden.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

J. B. Stubenrauch Regierungs-Ärzt.

Berlin, den 16. Juli 1885.

Nachbenannte Steuer Recepturen werden aufgefördert, die ihnen zur Kenntnissnahme übersandten Rentenbank- Renten- resp. Domänen- Renten-Heberollen hierher zurückzureichen

Die Steuer-Receptur zu Gr.-Westen, Kl.-Westen, Gr.-Westen, Blankenfelde, Brunsdorf, Callinchen, Dahlewitz, Dergischow, Freidorf mit Semmeley, Glasow, Gräbendorf mit Prierosbrück, Slienitz b. J., Halbe, Jochenbrück, Kiez b. C., Gr.-Kienitz, Gr.-Körb, Kl.-Körb, Miersdorf, Mozen, Neuhof mit Wolziger Mühle, Racht, Rehagen, Schulzendorf b. W., Schwerin, Sperenberg, Staakow, Teupitz, Teurow, Tornow mit Hohe Mühle, Waltersdorf, Wend.-Wilmersdorf, Fern- und Nächst-Wühnsdorf mit Schlotthoritz, Dt.-Wusterhausen, Zehrens-dorf, Zernsdorf und Zuthen.

Königliche Teltower Kreis-Kasse.
Schütte.

Berlin, den 13. Juli 1885.

Gemäß § 7 der Regierungs-Verordnung vom 20. September 1871, betreffend die Räumung des Bäckerfließes (Kreisblatt von 1871, Nr. 56) ist der Ackerbürger Karl Ebel zu Teltow von mir zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Schaukommission für das Bäckerfließ ernannt.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

J. B. Stubenrauch, Regierungs-Ärzt.

halten, die Baroness könne noch wieder zurückkehren, um sich zu überzeugen, ob er auch unbemerkt entkommen sei, oder ihm noch eine „gute Nacht“ zu wünschen, dann sei er auch in großer Verlegenheit gewesen, weil er anfangs geglaubt, der Baron wisse bestimmt um seine Anwesenheit im Walde und suchte sein Boot auf. Es hätte leicht sein können, daß er ihn auf dem Strome fahren sehen, als er angekommen. Erst als sein Feind lange an ihm vorbei gewesen und er vermuthet, derselbe werde sich in der Nähe des weißen Kreuzes befinden, um ihn etwa aufzulauern, sei er in entgegengesetzter Richtung nach seinem Nachen davongeschlichen.

Auf dem Wege sei es ihm mehrmals vorgekommen, als folge ihm ein Mensch, doch er habe sich kaum nach ihm umgesehen und Niemand gesehen, nur von Zeit zu Zeit habe ihm das Knacken von kleinen trockenen Ästen am Erdboden gesagt, daß Jemand vorzüglich hinter ihm herschleiche. Um so mehr habe er sich beeilt, fortzukommen, denn, wenn er auch eigentlich persönlich sich nicht gefürchtet, so wäre ihm jedes Zusammentreffen doch, der Baroness wegen, höchst fatal gewesen. — Kaum bei seinem Fahrzeuge angelangt, sei er in dasselbe gestiegen und schleunigst davongefahren, ihm sei sehr unbehaglich gewesen, denn er habe gefürchtet, sein Verhältniß zu der Baroness, das ihn ganz in Anspruch genommen, könne durch die Theilnahmlosigkeit und den übergroßen Dünkel ihrer Verwandten gelöst werden.

Daß er am jenseitigen Ufer einen Menschen begegnet, darauf mußte er sich erst besinnen. Er gab zu, daß er verstört ausgesehen haben könnte, auch seine Eltern und Schwester, sowie der Amtsrichter Scharrig hätten gefunden, daß er bleich sei und Schwäche zeige; das sei indessen sehr natürlich gewesen, denn schon auf der Heimfahrt, sowie er das weiße Tuch bemerkt, sei ihm der fröhliche Muth, die bestimmte Zuversicht ge-

Nicht amtliches.

Unser Kaiser sowie unsere Kaiserin unternahmen, wie aus Koblenz mitgetheilt wird, während ihres gemeinsamen Aufenthaltes daselbst täglich bei günstigem Wetter gemeinschaftliche Ausfahrten in die Umgegend, das Glacis und durch die Rheinanlagen etc. und sahen hierauf am Nachmittage die Spitzen der Behörden und andere distinguirte Persönlichkeiten als Gäste bei sich zur Tafel im Schlosse. — Auch während der Anwesenheit in Koblenz erlebte der Kaiser in gewohnter Weise die laufenden Regierungs-Angelegenheiten und nahm Vorträge und Meldungen entgegen. — Wie ebenfalls von Koblenz gemeldet wird, beabsichtigte Se. Majestät Donnerstag Abends halb 10 Uhr von Koblenz wieder abzureisen, um über Mannheim und Karlsruhe nach Konstanz und demnachst von da mittelst bereitgehaltenen Dampfschiffes sich nach der Mainau zu begeben. Die Großherzoglichen Herrschaften von Baden erwarten den Kaiser bei seiner Ankunft in Konstanz und geleiten denselben nach der Mainau. — Soweit bekannt, gedenkt Se. Majestät auch in diesem Jahre nur wenige Tage auf der Mainau zu verbleiben und schon am 20. oder 21. d. M. von dort nach Wilddbad Gastein weiterzureisen.

Der Kronprinz und Prinz Wilhelm begaben sich mit ihren persönlichen Adjutanten Donnerstag früh von Potsdam über Berlin mittelst der Ringbahn nach Köpenick, wo dieselben den gegenwärtig dort auf der Obersee stattfindenden Uebungen des Garde-Pionier-Bataillons im Brückenschlagen beizuwohnten. Mittags, nach dem Schluß der Uebungen, reisten die hohen Herrschaften nach Potsdam zurück.

Als in Berlin der Kongreß abgehalten wurde, verwandte sich die Königin Victoria von England bei dem Fürsten Bismarck für den Herzog von Cumberland betreffs der braunschweigischen Erbfolge. Fürst Bismarck gab die offene Antwort, daß der Thronbesteigung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig zur Zeit durchaus nichts im Wege stehe, sofern derselbe einen in aller Form offenen, bindenden Verzicht auf Hannover aussprechen und die Zulage ertheilen wolle, niemals in Braunschweig welfische Rekrutierungs-Bestrebungen dulden, denselben vielmehr mit der einem deutschen Bundesfürsten pflichtmäßigen unmaßsichtlichen Schärfe entgegen-treten zu wollen, wo immer sich ein Herd solcher Bestrebungen anzusehen in Begriff sei. Dieser Bescheid betriebe die das englische Königshaus vollständig. Wer aber zu einer solchen Erklärung nicht zu bewegen war, war der Herzog von Cumberland. Seit jener Zeit hat ihn denn das englische Königs-haus vollständig seinem Schicksale überlassen.

Der evangelische Arbeiterverein von Serne hat eine Petition, die Sonntagsruhe betreffend, an den Reichskanzler gesandt. In derselben heißt es, daß die obligatorische Befreiung von jeder nicht durchaus nöthigen oder auf schnöden Gewinn berechneten Sonntagsarbeit als ein durchaus anzustrebendes Ziel und als ein hohes, unerseßliches Gut für jeden Arbeiter anzusehen ist.

In der katholischen Kirche zu Laurahütte wurde bekanntlich in der Nacht vom 22. zum 23. v. Mts. die Orgel in boshafter und schmutziger Weise zerstört. Als die Vererber dieses Frevels sind zwei Arbeiter zu Laurahütte ermittelt und verhaftet. Wie der eine eingestanden, sind dieselben durch Zuführung einer Belohnung von 30 M. zu diesem Werke gedungen worden, um den für den ersten Pfingstfeiertag in Aussicht genommenen deutschen Festgottesdienst unmöglich zu machen.

Bei dem Schützenfest in Hannover findet gewohnheitsmäßig ein Magistratsessen statt. Diesmal, am 14. Juli, wurde bei einem solchen eine Demonstration für den Herzog von Cumberland verjucht. Bürgervorsteher Winkelmann toastete dabei auf den Herzog von Cumberland, und zwar in so taktloser Weise, daß nach dem Bericht des „Hann. Cour.“ der Oberpräsident, der Stadtdirektor, General v. Buddenbrock, Geh. Regierungsrath v. Jacobi und viele andere Herren den Saal verließen unter den Zurückbleibenden entstand eine mächtige Empörung gegen Winkelmann und verlangte man energisch seine Entferrnung. Senator Hude wandte sich an Winkelmann mit folgenden Worten: „Herr Winkelmann, Sie haben nicht den Takt gehabt, die Gastfreundschaft, welche Sie hier genossen, zu respektiren, und Sie haben auch jetzt nicht den Takt, durch Ihr Fortgehen die Stimmung der Gesellschaft einigermaßen zurückzugeben, als Vorsitzender des Schützenkollegiums fordere ich Sie daher auf, diese Räume zu verlassen.“ Unter allgemeinen lauten Beifallsbezeugungen der Anwesenden entfernte sich darauf Herr Winkelmann nicht ohne Widerwort.

(Fortsetzung in der Beilage.)

schwunden, das Rudern habe ihn ungewöhnlich angestrengt später habe ihn das brutale Weien des Barons, und daß er sich wie ein Feigling habe vor ihm verkrüchten müssen, nicht der Geliebten zeigen können, wie er jeder Gefahr beherrzt ins Auge schaue und für sie alles unternehme, dermaßen erregt, daß er sich kaum habe auf den Füßen halten können. Als er nach seinem Fahrzeuge geschlichen und sich verfolgt gewähnt, sei es ihm eingefallen, wie rücksichtslos sich der Baron nur wenige Minuten vorher benommen, er sei ohne jede Waffe gewesen und habe auch jeden Kampf vermeiden wollen; auf der Rückfahrt sei er stromauf gerudert, die Kräfte wären ihm ausgegangen, woran jedenfalls die Erregung die Schuld gehabt, in der er sich befunden. Daher möge es gekommen sein, daß er bleich und matt erschienen sei. Sicher habe er erst am andern Vormittag durch den Amtsrichter Scharrig erfahren, daß das Gerücht umherlaufe, der Baron Hugo von Lenzig sei am Abend ermordet, er sei von ihm seiner Schwester wegen verfolgt worden, man könne schon denken, wer der Mörder sei. Natürlich gab Hollberg zu, daß ihn diese Nachricht unter den obwaltenden Verhältnissen in die größte Befürzung versetzt hatte, was jeder nur halb mit Vernunft begabte Mensch sehr natürlich finden müsse.

Die Angaben des Verdächtigen stimmten durchweg so ziemlich mit den Aussagen der Zeugen überein. Aber seine glatte Zunge wußte jedes Motiv gegen ihn zu seinem Besten zu deuten, — das konnte natürlich nur ganz gegen die Intentionen des Richters sein. Es lag gegen Niemand anders als gegen Hollberg der leiseste Verdacht vor, die Muthmaßungen wider ihn mußten möglichst ausgebeutet werden, seine Verhaftung war nöthig. Dies wurde ihm angekündigt.

(Fortsetzung folgt.)

Mutter Grün

Schön ist's unter freiem Himmel,
Wo es Weisbier giebt und Kümmerl,
Wo der Leierkasten schallt
Wo die Knoblauchwürst und Eier,
Delicat und gar nicht theuer,
Aus der Faust schmeckt Jung und Alt!
Aber was gleicht dem Entzücken,
Kann der Mann recht fein sich schmücken!
Stolz mit „Muttern“ bummeln gehn?
Gilt, wollt ihr dies Glück genießen,
Oh den Ausverkauf wir schließen,
Nach der „Goldnen Hundertzehn“!

Ueber 12,000 engl. Jaquet- und Rod-Anzüge, bei uns wie bekannt reell und gut, von 14, 16, 18, 20, 22, 24, 27, 30, 33, 35 M. Prima. 15,000 Sommer-Paletots in reinwollenen Stoffen, von 12, 15, 18, 20, 22, 24, 27 M. Prima. 6000 Hosen und Westen, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 Mark Prima. Alpaca- und Zurettuch-Jaquets von 1 M. 50 Pf. an. Knaben-Anzüge in Wasch- und Wollstoffen auffallend billig.

„Goldene 110.“
„Berliner Concurrenz-Verein“
in Berlin,
nur allein: 110.
Leipzigerstr. 110.
Auf Hausnummer „110“ bitten genau zu achten.
Samstags auch Abends geöffnet



Hugo Klose
Hoflieferant Seiner Majestät
18 Leipziger Strasse 18.
Sämmtliche Colonialwaaren in besten Qualitäten.
Specialität: **Kaffee und Thee.**
Erste u. älteste Zuckerschneide-Anstalt Berlins.



Sonnabend, den 18. d. Mts.,
traf ich mit einem Transport
Ulmärker Rube
auf meinem Grundstücke **Schöneberg**
Friedenauerstr. 22e, ein.
Louis Grix.

Eine frischmilchende
Ruh mit Kalb
ist zu verkaufen bei **Nicolaus**,
Kleinbeeren.

Zwei frischmilchende
Rube mit Kälber
stehen zum Verkauf bei **Aug. Raseke jr.**
in **Windsdorf** bei **Zossen**.

Auf **Dominium Siethen** bei **Ludwigsfelde** stehen fortwährend
fette Rube
zum Verkauf.

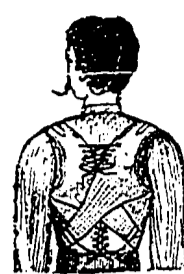
1 Fohlen, 8 Wochen alt, zu verk. Zu be-
halten, sichtiges Pferd Pensionat
Falkenberger-Chaussee, 10 Min. v. **Weissensee**.

Rosen- und frühe weiße
Lübbenauer Kartoffeln
in größeren und kleineren Posten hat
abzugeben
Dominium Düppel bei **Zehlendorf**.

Roggenmehl, Roggenkleie,
Mark 4,80 pr. Str.,
Hafermehl, Quetschfutter
offerirt die **Cöpenicker Dampfmahlmühle**
von **O. Zapp Nachfg.**,
Cöpenick, Lindenstr. 3.

Jeden Posten **Roggen** kauft d. D.
Jeden Posten
neuen Roggen
kaufen
Gebrüder Tiemann,
Berlin C.,
Brenzlauer Straße 13.

Berlin, Schwedische Eisbahn. Berlin,
Pionierstr. Pionierstr.
Täglich: Ring-, Schwert- u. Kriegskämpfe, sowie mehrfache Umzüge
der großen **Sudaneseu-Caravane** mit ihren **Kameelen.**
Die **Sudaneseu** präsentiren sich ununterbrochen von 4-10 Uhr Abends.
Entree 30 Pf. Ref. Platz 1 Mk. Stchplatz 15 Pf.



Glasbergers
Satin-Geräthalter mit Rücken-Taille.
Deutsches Reichs-Patent Nr. 28038.
Bei stark hervorgetretenen Schulterblättern, Neigung nach vorn (runder Rücken), gegen Einsinken der Brust sind dieselben in ihrer Wirkung vorzüglich und sicher. Jede vernachlässigte Körperhaltung in kurzer Zeit beseitigend, sind dieselben ohne jede Störung und Belästigung von zarten Kindern, sowie erwachsenen Personen zu tragen. Bequem und leicht (75 bis 150 Gr.), unter den Kleidern getragen nicht zu bemerken, zeichnen sich dieselben bei ihrer Leichtigkeit durch starke und elegante Arbeit aus. Vorrätig für jedes Alter, verjende dieselben gegen Nachnahme, 5-14 Mk., bei Angabe von Alter, Rückenbreite, Taillenumfang.
W. Glasberger, Spandauerbrücke 1a, Berlin.
Fabrik von Bandagen und Apparaten zur Krankenpflege.

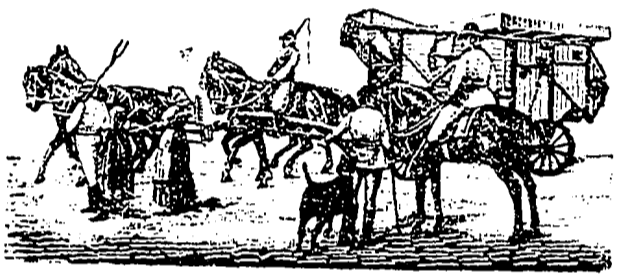
Die Maschinen-Fabrik von
Heinrich Lanz in Mannheim
empfiehlt

Neue Patent - Dreschmaschinen
für Hand- und Göpel Betrieb.
Neue verbesserte Göpel
für 1 bis 4 Pferde.

Neue Patent - Futterschneide - Maschinen etc.
Diese neuen patentirten Maschinen übertreffen alles bis jetzt Bekannte und sind dabei billiger als die früheren Maschinen.
Agentur bei **E. Prophet**, Hof-Schmiedemeister in **Potsdam**.

Lohn-Drusch mit

Brown & May's Locomobilen, leicht transportabel grosse
Ersparniss an Brennmaterial.
Nalder & Nalder's Patent Einkurbel Dreschmaschinen,
einfachst. Construction und Bedienung, 50 % Ersparniss an Schmieröl u. Betriebskosten.



Wir haben uns entschlossen, einige ganz
neue Dreschapparate
zur Mielthe zu stellen um practisch die grossen Vorzüge derselben dort bekannt zu machen, wo sie noch nicht eingeführt sein sollten.
Landwirthe, die nur nach Selbstprobe kaufen haben hierbei die beste Gelegenheit, sich zu überzeugen welchen Vorzug dieser vereinfachte Dreschmechanismus besitzt.
Lohndrusch Aufträge erbitten
Leonhardt & Co.,
Karl Strasse No. 19. **BERLIN N.W.**, Karl Strasse No. 19

Insecten-Pulver,
echt persisches, von unübertrefflicher Wirkung, à Pfd. 4 Mk., und in Schachteln von 25 Pf. bis 6 Mk. **Insectenpulver-Tinctur**, à Flasche 25 Pf. bis 3 Mk., und **Insectenpulver-Blasebälge**, à Stück 50 Pf. u. 1 Mk., empfiehlt die Drogen- u. Farbwaren-Handlung en gros & en détail von
J. C. F. Schwartze, Hoflieferant,
Berlin, Leipzigerstrasse 112, Ecke der Mauerstrasse.
Aufträge nach ausserhalb werden prompt ausgeführt.

Desinfectionspulver,
per Centner 6 und 8 Mark empfiehlt,
Eduard Hochbaum,
Fabrik pharmaceutischer Präparate,
Zehlendorf, Haupt-Strasse Nr. 1.

Carl Grunert,
Berlin S.,
Kommandantenstr 45
vis-à-vis der Brandenburg Strasse,
nahe dem Moritzplatz.
Aeltestes Geschäft für
Oelfarbendruck,
Gemälde,
Glas-Chromos,
grösste Auswahl - billige Preise.
Cuivres polis.

Neuen
Roggen, Gerste, Hafer etc.
kaufen zu höchsten Tagespreisen
Schulze & Hoppe Nachfg.
Klostermühle, Spandau.
Vertreter für Berlin: Wittinhaber
A. Dörfer Nachfg.
Berlin,
Schönhauser-Allee Nr. 167 c.
500 Schock sehr kräftige
Kohlrüben- u. Runkelrüben-Pflanzen
sind zu haben bei
W. Rühr, Chausseehaus **Trebbin**.

Kaufe kleinen Landbesitz,
wenn mein Berliner Grundstück, gute Lage, in
Zahlung genommen. Abt. unter **J. G. 79** an
Rudolf Mosse, Berlin SW., erbeten.

3 Morgen Wiesen
am **Kurfürsten-Damm** bei **Berlin** sind zu
verpachten. Näheres **Charlottenburg**,
Wismarstrasse 70.

100-500 Liter Milch,
auf Erfordern auch 500-600 Liter, sind vom
1. October cr. ab zu verpachten. Näheres
bei dem Gemeinde **Vorsteher Spiegel** in
Selchow (Mark).

Getreidesäcke,
à 75 und 100 Kilo Inhalt, sowie fast neue
Zuckersäcke, à 40 W., empfiehlt
Albert Eckert, Trebbin.
P. S. Düngesalze halte vorrätig.
Gerade lange birkenne Stangen,
trockene Felgen, trockene Birken, Eichen
und buchene Bohlen sind preismäßig zu
kaufen bei
Carl Oldenburg,
Berlin, Bernauerstrasse 38.

Zehlendorf.
Restaurant zum Jagdschlößchen,
Mittelstraße 7.
Jeden Sonntag
Griffaffé von Hahn
in und außer dem Hause von 6 Uhr ab.
Gleichzeitig empfehle ich einen kräftigen
Mittagstisch, sowie **Speisen à la carte.**
Vorzügliche **Biere.**
Albert Lustig Restaurateur.

Gross-Lichterfelde.
Henning's Restaurant.
Sonnabend, den 18. Juli,
Großer
Sommernachts-Ball,
bei verstärktem Orchester und
Illumination.
Zu diesem meinem Benefiz labet ergebnis ein
Hans Dummert.
Anfang 8 Uhr.
Entrée: Herren 75 Pf. - Damen frei.

Marienfelde.
Sonntag, den 19. Juli cr.,
Gänse - Ausschieben,
wozu freundlichst einladet
H. Petsch, Gastwirth.

Deutsche Reichsschützschule.
Verband Brand.
Am Sonntag, den 19. Juli cr.,
1. Sommerfest in Halbe,
bestehend aus Scheibenschießen, Concert,
Feuerwerk, Ball etc., wozu ich die Fecht-
genossen hiermit ergebnis einlade. Gäste
willkommen.
Der Verbands-Fechtmeister l.
J. Versen,
Generalfechtmeister und Fechttrath.

Rudow.
Großes Sternschießen
am Sonntag, den 19. d. M.,
wozu ergebnis einladet **Das Comité.**

Schönefeld bei Grünau.
Am Sonntag, den 19. Juli cr.,
Sternschießen,
zum Besten der hiesigen **Lehr-Ärmen**
und **Waisen-Kinder** zur **Weihnachts-**
Beförderung,
wozu ergebnis einladet **Die Fechtschule.**

Teufow.
Sonntag, den 19. Juli cr.,
findet hierelbst das alljährliche
Mit Sommerfest,
verbunden mit **Wettreiten, Kegelschub,**
Tanz unter **schattigen Laubbäumen** etc. statt,
wozu ergebnis einladet
C. Neandorf, Gastwirth,
Teufow bei Halbe.

Zur **Reparatur in Gold- u. Silbersachen**
empfiehlt sich **A. Brüner**,
Chaussee-Haus Nächst-Neuendorf
bei **Zossen**.
Alte **Gold** und **Silbersachen** nehme
in **Zahlung**.

Gute brauchbare Dreschke
nebst zwei neuen **Reserve-Rädern** ist wegen
Todesfall billig zu verkaufen **Niedorf**,
Kosen Straße Nr. 2.

Die Korken-Fabrik
August Jppel,
Berlin C., **Probit Straße Nr. 5**,
(gegründet 1821.)
empfiehlt ihre **Fabrikate**, besonders
Bier- und Weinkorken.
Billigste und prompteste **Bedienung**.

Die **Beleidigung**, welche ich gegen **Herrn**
G. Bierhan ausgesprochen, nehme ich
zurück und erkläre denselben für einen
Schrenmann.
Friedenau. C. Bötcher.

Marktpreise.

		Berlin	Mitten-	Sachsen
		15. Juli	14. Juli	14. Juli
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Weizen	100 R.	18 -	17 50	18 -
Roggen		15 -	16 -	16 -
Gerste		17 -	16 50	15 -
Hafer		16 40	16 50	16 -
Eupinen		- - -	- - -	12 50
Erbsen	5 Qtr.	- - -	- - -	1 -
Linsen		- - -	- - -	1 25
Kartoffeln (Neue)	1 Sch.	- - -	3 50	1 75
Stroh	1 Sch.	- - -	- - -	- - -
Bier	1 Dbl.	- 70	- 50	- 65
Butter	500 G.	1 40	1 20	1 -

Möbel-Fabrik

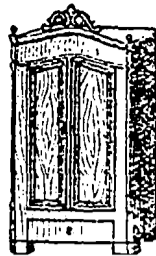
von

B. Berger,

Berlin, Dresdener-Strasse 116-117,

verkauft bei streng reeller Bedienung gute gediegene Waare zu wirklich billigen Preisen.

Gute dauerhafte Nothröhle 1 Thlr., Küchenspinden 6 Thlr., Küchentische 2 Thlr., Kommoden von 6 Thlr. an, Mahagoni Kleiderpinden von 10 Thlr. an, Bettstellen mit Feder- matratze und Keilrücken ff rosa Drell-Überzug (10 Jahre Garantie) 11 Thlr. u. s. w. Firma hat rolhe Schrift, bitte darauf, sowie auf Nr. 116-117 genau zu achten.



Garantirt reine Natur-Weine

en gros & en détail

Bowlenwein v. 60 Pf., **Moselweine** v. 70 Pf., **Rhein- und Bordeaux-Weine** von 1 Mt., **Rheinwein-Moussaux** von 3 Mt., **Ungarweine**, direkter Import, von 1.50 Mt., **spanische und portugiesische Weine** von 2 Mt. an pro 1/4 Flasche, sowie **Cognac's, Arac's, Rum's, französische und ostpreussische Liqueure, Düsseldorfer Pansche** und echte **Fruchtsäfte** empfiehlt

die **Weinhandlung Julius Schulemann,**

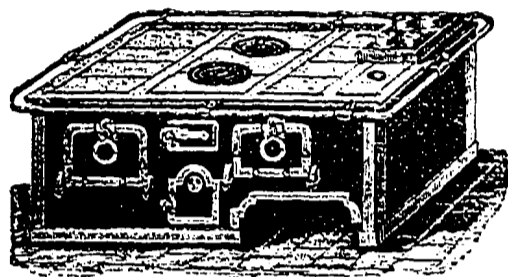
Berlin S.W., Belleallianceplatz 22, neben dem Halleschen Thorbau.

Wiederverkäufern Rabatt. Preisdiscourante zur Verfügung.

Hierdurch empfehle ich frisch gebratenes prima **Schmalz**, bei Abnahme von mindestens 1 Pfd. à Pfd. 60 Pf., ferner **Speck**, bei Abnahme von einer Seite Engros-Preise, sowie meine sämtlichen **Wurstwaren**, und bewillige ich bei Abnahme von ganzen Würsten gleichfalls Engros-Preise.

Schweine-Schlächtere

von **C. Hientzsch**, Berlin, Schützenstrasse 61.



Sparkochherde

neuester und solidester Construction, mit nur einer Feuerung zu kochen braten und backen, **billiger, leistungsfähiger und sparsamer** wie Kachelherde, **nie reparaturbedürftig**, für Berlin bei Küchenverlegung leichte Umstellung, über 25 000 Herde in Haushaltungs- und Restaurationsküchen bereits im Betriebe.

Mit dem **Alleinverkauf** obiger Herde für Berlin und die Provinz betraut empfehle mein reichsortirtes Lager zu Fabrikpreisen schon von 30 Mark an.

Otto Winckler,

Specialgeschäft für eiserne transportable Kochherde, Zimmer-, Salon- u. Lokalöfen, Berlin, Kurstrasse 3135. (Einhorn-Apothek)

Schweizer Uhren-Kommandite

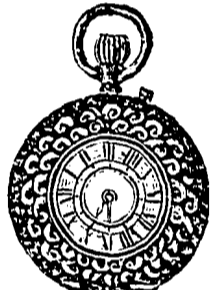
von **Gebr. Boelke**, etablirt 1863.

Berlin W., Mauer-Strasse 76, an der Leipziger Strasse.

Billigste Bezugsquelle.

Regulateure, 14 Tage gehend, von 18 Mark an Goldene Damen-Uhren 27, 30, 40 u. Mark. Goldene Herren-Uhren 60, 75, 100 u. Mark. Glasbutter-Uhren z. Original-Fabrikpreisen.

!! **Garantie-Schein!!** Wir leisten für richtigen Gang der Uhren 3 Jahre Garantie auch verpflichten uns schriftlich falls die Uhr nicht gefällt innerhalb 14 Tagen den Betrag gegen Retourendung der Uhr baar zurückzugeben.



F. W. Ollendorf,

Hutmachermeister,

Berlin, Potsdamer Strasse Nr. 141,

Linke-Strasse und Potsdamer-Platz-Gde,

Fabrik und Lager elegantester Filz- und Seidenhüte, Chapeaux mecaniques, sowie Mützen, Jagdhüte, Strohhüte u. Reparaturen schnell. Preise fest und billigst.

Wilhelm Bredereck

Bank- und Wechsel-Geschäft,

BERLIN SW., Linden-Strasse 96,

gegenüber dem Kammergericht.

Ich halte mich zum **An- und Verkauf** von **Werth-Papieren** bestens empfohlen und ertheile **gewissenhafte Auskunft** über Anlagewerthe. Gleichzeitig übernehme ich die **Versicherung** sämtlicher **Loose, Pfandbriefe und Obligationen** gegen **Courseverlust** sowie die **kostenfreie Controle** sämtlicher verlosbaren Werth-Papiere und löse fällige **Coupons** und **Dividendenscheine** ohne Abzug ein.

No. 1145. Telephon zur Börse No. 1145.

Magazine für Holz- und Metallfärgen,

Berlin, Gitschiner Strasse 109 und Albrecht-Strasse 6,

Große Särgen von 15 Mt. an. größte der Residenz. Kinderlänge von 95 Pf. an.

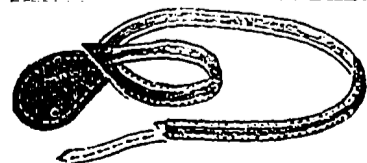
Fertige Särgen mit auch ohne Flor, Dekoration und innere Ausstattung stets fertig zu sofortigem Transport.

Luftdicht verschließbare Einsätze mit auch ohne Scheibe auf Lager.

Lager von Kleidern, Steppdecken, Jacken, Hauben, Käpieln, Handschuhen, Strümpfen.

Transport nach Uebereinkunft auch frei.

Inhaber **A. Hirsch** (Christ).



A. Wende,

Berlin, Seydel-Strasse 8,

(am Spittelmarkt)

Fabrik und Lager von

Gummistrümpfen für Krampfadern, **Suspensorien**, **Fußmaschinen**, **Geradehalter**, **Leibbinden** für Schwangere u. für Fettbauch.

Specialität. Bruchbandagen selbst in den schwersten Fällen, **Sprizen** alle Art. — sämtliche Artikel zur Krankenpflege.

Bei Damen weibliche Bedienung.

Verantwortlicher Redacteur Nob. Hofde. Druck und Verlag von Nob. Hofde, Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Möbel-Fabrik

von **Wilh. Ewert,**

Berlin S., Nr. 81, Dresdener Strasse Nr. 81,

empfehl ich ihr reichhaltig sortirtes Lager in mir gediegener Arbeit zu billigen Preisen.

Plüsch- und Ripps-Garnituren,

Sophas in allen Gattungen, **Bettstellen** mit Federboden in großer Auswahl und guter Polirung.

Bestellungen werden nach Wunsch in kürzester Zeit ausgeführt.

Sopha Bezüge liegen zur Auswahl bereit.

Wilhelm Köpsel,

Berlin W 8., Mohren-Strasse No. 50, Ecke der Friedrich Strasse.

Reichhaltige Auswahl in und ausländischer Stoffe.

Gediegene Herren-Garderobe nach Maass.

Specialist für Sport Anzüge.

Officieller Schneidermeister des Cyclists' Touring Club.

Normal Unterkleider.

Alle Sorten

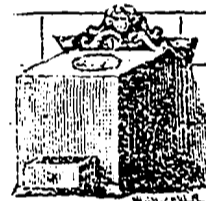
Steinkohlen, Schmiedekohlen, Braunkohlen,

Briquettes, Cokes,

offerirt in Waggonsladungen direct ab Werk billigst

Ernst Klinkert, Berlin N.,

Chausseestrasse 109 I.



Neu! Wichtig für Neubauten. Neu!

Schnellheizer u. Rauchverbrenner für Ofen D.R.P.A.,

welches durch Gutachten des Civil-Ingenieurs **Alb. Pütsch,**

Gerh. v. L. Sachverständiger und Spezialist für Feuerungsanlagen,

sowie des Deutschen Gaswirthverbandes empfohlen wird, heizt jedes

Zimmer in 10, höchstens 30 Min. je nach Größe und Lage, erspart etwa

die Hälfte vom Brennmaterial, schon und ziert den Ofen, ersetzt bisherige Ofen, ist in

jeden Ofen ohne Umbau einzusetzen. Preis 1 fachlich Mt. 28, 1 fachlich hoch Mt. 30;

größere Ordres Rabatt. — In Thätigkeit zu setzen Anhaltstr. 2 bei Sudhland, Elbasser-

strasse 49 bei Jacobssohn.

Gebr. Jacobsohn, Berlin N., Elbasserstr. 49.

A. Druckenmüller

15 Schönebergerstrasse BERLIN, Schönebergerstrasse 15.

Lager von **I-Trägern,**

gusseisernen Säulen und Eisenbahnschienen.

Eisenconstructions

für Stallbauten etc. in sachgemässer Ausführung.

I Träger und Eisenbahnschienen I

in allen Längen und Höhen zu Bauzwecken,

Stahl-, Stab-, Façon- u. Bandeseisen, Eisenblech, Hufeisen und

Nägel, Plättbolzen, Schraubstöcke, altes Eisen, Blech, Federn

und Federstahl, sowie Werkzeuge.

W. Höne, Berlin S. W., Wilhelmstr. 6.

Abbruch Berlin, Neue Grünstr. 38, der Sendelstr.,
Kronenstrasse 72, Leipzigerstrasse 39.

200 000 gute Mauersteine, 30 000 Dachsteine, 2000 Schiefer, Thüren, Fenster, Ofen, Kochmaschinen, Balken, Sparren, Schaalbretter Fußböden, Anker Eisenbahnschienen, Träger, 100 Meter eisernes Gitter, eiserne Balkons, 1 Sandsteintreppe, altes Zink, 30 Ctr., 100 Fuhren Brennholz, 10 Fuhren Plastersteine, Schaufeln, Läden, Thüren, Thorwege, 100 Klamotten, alles billig, zu verkaufen.

Abbruch des Speichers Berlin, Ziegelstr. 1819.

500,000 gute weiße Klinker und Markener Mauersteine 1000 Mt., Kalksteine, Balken, Schaal-, Fußboden- und Kuchbretter, Dachlatten, Anker, eiserne Thüren, eiserne Röhren, Brennholz und Klamotten sofort billigst zu verkaufen.

Verkauf von Baumaterialien.

Schaufenster u. Ladenthüren, Flügelthüren, Sechsfüllungs- u.

Kreuzthüren, Thorwege, Doppel- u. einfache Fenster, Saal-

fenster, Balken, Fußböden, Schaalbretter, Anker, Kacheln

sofort billig zu verkaufen Berlin, Lindenstrasse 16.

O. Lassberg.